

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Maßnahmen zur Senkung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss an Förderschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch die nachfolgend genannten Maßnahmen den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen einen Schulabschluss, mindestens der Berufsreife, zu ermöglichen. Die Maßnahmen sollen spätestens zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 wirksam werden.

1. Die nach der geltenden „Förderverordnung Sonderpädagogik-FöSoVO“ ausgewiesene Beschränkung auf 33 Schüler in der Klassenstufe 7 für die Bildung von Vorlaufklassen (Klassen 7 bis 9) zur Vorbereitung auf das freiwillige 10. Schuljahr (Klasse 9 BR) wird ersatzlos gestrichen.
2. Die Gleichwertigkeit der Abschlusszeugnisse der Berufsreife ist herzustellen, unabhängig von der Schulart, an der sie erworben worden sind.
3. Es ist zu prüfen, ob im Rahmen der Erprobung neuer Organisationsformen des Unterrichts nach der „Förderverordnung Sonderpädagogik-FöSoVO“, die Flexibilität der möglichen Maßnahmen zum Erwerb des Schulabschlusses der Berufsreife an allgemeinen Schulen auch an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen ausgebaut werden kann.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:**Zu Ziffer 1**

Seit Jahren belegt das Land Mecklenburg-Vorpommern in wissenschaftlichen Studien oder statistischen Erhebungen einen der letzten Plätze bei den Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne einen qualifizierten Schulabschluss verlassen.

Zum größten Teil handelt es sich dabei um Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen ohne den berufsqualifizierenden Abschluss der Berufsreife verlassen.

Ein großer Teil dieser Schüler könnte jedoch, wenn ein Wechsel an eine allgemein bildende Schule nicht sinnvoll erscheint, auch an den Förderschulen in einem freiwilligen zehnten Schuljahr den Abschluss der Berufsreife erlangen.

Ein wesentlicher Hinderungsgrund für die Bildung der dafür erforderlichen Vorlaufklassen besteht in der gemäß § 11 Abs. 7 Satz 2 der FöSoVO festgelegten Mindestschülerzahl von 33 Schülerinnen/Schülern in der Jahrgangsstufe 7.

Diese Mindestschülerzahl muss an Förderschulen zudem bereits in der Klassenstufe 6 vorhanden sein, damit ab der 7. Jahrgangsstufe wenigstens eine „Vorlaufklasse“ mit mindestens 11 Schülerinnen/Schülern gebildet werden kann.

Zu Ziffer 2

Die Formulare der Zeugnisse für den Abschluss der Berufsreife an einer Förderschule sollen nach Form und Inhalt den Zeugnisformularen des gleichen Abschlusses an den allgemein bildenden Schulen entsprechen.

Zu Ziffer 3

Nach § 11 Abs. 7 letzter Satz kann im Rahmen der Erprobung neuer Organisationsformen dann auf die Bildung von Vorlaufklassen an Förderschulen ganz verzichtet werden, „wenn die Möglichkeit besteht, die Berufsreife im gemeinsamen Unterricht bzw. in alternativen Lernformen (u. a. Produktives Lernen) an allgemeinen Schulen zu erwerben.“

Damit gibt es keine Entscheidungsmöglichkeiten für Förderschulen, bei Einzelfällen eines Wechsels an allgemeine Schulen, trotzdem eine „Klasse 9 BR“ zu bilden.

Es wäre notwendig, die vorhandenen Möglichkeiten so flexibel zu gestalten, dass

- a) auch ab der Klassenstufe 8 der Vorklassen bei Eignung ein Wechsel an die allgemeine Schule möglich ist,
- b) eine Rückkehr aus der allgemeinen Schule an die Förderschule nicht ausgeschlossen wird und
- c) zu prüfen ist, ob bei entsprechenden Kapazitäten (ggf. auch in Kooperation), das Modell des „Produktiven Lernens“ an Förderschulen als flexible Schulausgangsphase eingerichtet werden kann.

Die im Antrag genannten Maßnahmen sollen nur so lange gültig sein, bis im Rahmen der Inklusion die Voraussetzungen geschaffen sind, um alle Schülerinnen/Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen inklusiv an den Regelschulen zu unterrichten.

Da an den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung seit dem Schuljahr 2010/2011 keine Eingangsklassen in der Klassenstufe 1 mehr gebildet werden, vermindert sich in den kommenden Jahren die Schülerinnenzahl/Schülerzahl.